

Neue Gebührensätze nach § 25 Abfallwirtschaftssatzung

a) kalkulierte Gebührensätze

Abs. 1 betragen bei:

Nr. 1	thermisch behandelbaren Abfällen (Siedlungsabfällen, sonstigen Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, Sperrmüll, sonstigen Abfällen, die nachfolgend nicht genannt sind)	125,56 €/Mg
Nr. 2	thermisch nicht behandelbaren Abfällen (Bauschutt, sonstigen Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, verunreinigtem Bodenaushub, Flachglas)	60,79 €/Mg
Nr. 3	Altfenstern	289,11 €/Mg
Nr. 4	Asbestabfall aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Ravensburg	108,36 €/Mg
Nr. 5	Asbestabfall, der nicht im Entsorgungsgebiet des Landkreises Ravensburg angefallen ist	108,36 €/Mg
Nr. 6	Dämmmaterial aus gefährlichen Stoffen	560,48 €/Mg
Nr. 7	Grünabfällen, soweit nicht nach Abs. 7 gebührenfrei	77,60 €/Mg

b) gerundete Gebührensätze

125,60 €/Mg
60,80 €/Mg
289,10 €/Mg
108,40 €/Mg
108,40 €/Mg
560,50 €/Mg
77,60 €/Mg

a) kalkulierte Gebührensätze

Abs. 2 betragen bei:

Nr. 1	bei thermisch behandelbaren Abfällen gem. Abs. 1 Nr. 1:	
	a) bei Abfallanlieferungen von 0 kg bis 40 kg (Kleinstmenge)	10,43 €
	b) bei Abfallanlieferungen von mehr als 40 kg bis ca. 100 kg	17,80 €
	c) bei Abfallanlieferungen von mehr als 100 kg bis ca. 200 kg	30,07 €
Nr. 2	bei thermisch nicht behandelbaren Abfällen gem. Abs. 1 Nr. 2:	
	a) bei Abfallanlieferungen bis zu 10 l (Kleinstmenge)	6,63 €
	b) bei Abfallanlieferungen von mehr als 10 l bis ca. 100 kg	8,29 €
	c) bei Abfallanlieferungen von mehr als 100 kg bis ca. 200 kg	13,81 €

b) Pauschalgebühren

10,00 €
17,00 €
30,00 €
6,00 €
8,00 €
13,00 €

a) kalkulierte Gebührensätze

Abs. 4 betragen bei:

Nr. 1	PKW-Altreifen und Moped/Motorradreifen	3,42 €/Stück
Nr. 2	LKW-/Mehrzweck-Altreifen	8,64 €/Stück

b) gerundete Gebührensätze

3,40 €/Stück
8,60 €/Stück

a) kalkulierte Gebührensätze

Abs. 6 betragen bei:

	Entladegebühr BigBags Asbest	98,15 €/Std.
	Personaleinsatz	45,08 €/Std.
	Maschineneinsatz	59,04 €/Std.
	Wiegegebühr für zusätzliche Verwiegungen	4,40 €/Stück

b) gerundete Gebührensätze

98,15 €/Std.
45,00 €/Std.
59,00 €/Std.
4,40 €/Stück